

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2021

Ausgegeben zu Münster am 4. November 2021

Nr. 45

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B. Sc.) in Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 27.07.2020 vom 15.10.2021	3912
1. Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Accounting and Auditing der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 03. Mai 2021 vom 29. Oktober 2021	3993
Ordnung des Centrums für Religion und Moderne der Westfälischen Wilhelms-Universität (Konsolidierte Fassung der Ordnung vom 10.1.2012 auf der Grundlage der Änderungssatzung vom 23.8.2021*)	3997

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2021/45
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B. Sc.) in Psychologie an
der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 27.07.2020**

vom 15.10.2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NW 2014, S. 547), zuletzt geändert aufgrund Art. 2 des Gesetzes vom 25.03.2021 (GV. NRW. 2020, S. 331), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B. Sc.) in Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 27.07.2020“ (AB Uni 2020/29, S. 2473 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden nach § 2 folgende Paragraphen neu eingefügt:

- „§ 2a Ziel des Studiums – Profil Psychologie
- § 2b Ziel des Studiums – Profil Psychotherapie“

2. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Der Bachelorstudiengang Psychologie wird mit zwei Profilen angeboten – Profil Psychologie und Profil Psychotherapie. ²Studierende haben die Wahl, welches Profil sie studieren. ³Einen Studienabschluss erhalten Studierende aber nur, wenn sie eines der Profile abschließen. ⁴Das Profil Psychotherapie wird auf dem Bachelorzeugnis explizit ausgewiesen.“

3. § 2 wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

„(3) Um die Studierenden bei der Erreichung dieser Studienziele zu unterstützen und die individuelle Studienplanung zu verbessern, hat das Fach Psychologie für den Bachelorstudiengang Psychologie ein Mentoringprogramm eingerichtet.“

4. Nach § 2 werden folgende Paragraphen neu eingefügt:

„§ 2a

Ziel des Studiums – Profil Psychologie

(1) ¹In diesem Profil werden über die unter der allgemeinen Zielbeschreibung dieses Studiengangs dargestellten Inhalte hinaus weitere ausgewählte Anwendungsgebiete im Rahmen der Berufspraxis (Praktikum in einem frei wählbaren Berufsfeld der Psychologie) sowie der Wahlpflicht-Anwendungsfächer vertieft. ²Es werden drei Basis-Anwendungsfächer belegt und zwei davon wiederum vertieft.

(2) ¹Das Profil Psychologie bereitet auf die vielfältigen psychologischen Spezialisierungsmöglichkeiten vor, die sich in nicht-klinischen Tätigkeitsfeldern bieten. ²So wird insbesondere ein anschließendes Studium nicht-klinischer psychologischer Masterstudiengänge ermöglicht. ³Dazu gehören beispielsweise Masterstudiengänge mit Spezialisierungsmöglichkeiten in Pädagogischer Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Neuropsychologie, Gesundheitspsychologie etc., wobei gleichzeitig auch grundlegende Kenntnisse in Klinischer Psychologie erworben werden können. ⁴In diesem Bachelor wird eine breite psychologische Ausbildung geboten, die im anschließenden Masterstudium vielfältige weitere Spezialisierungsmöglichkeiten sowohl im Hinblick auf Berufspraxis als auch Forschung bietet.

§ 2b

Ziel des Studiums – Profil Psychotherapie

(1) ¹Das Profil Psychotherapie erfüllt die für Bachelorstudiengänge vorgesehenen Voraussetzungen für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeut*in. ²Im Studium werden die grundlegenden personalen, fachlich-methodischen, sozialen und umsetzungsorientierten Kompetenzen entsprechend dem allgemein anerkannten Stand psychotherapiewissenschaftlicher, psychologischer, pädagogischer, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse gem. § 7 Abs. 1 PsychTG vermittelt, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren erforderlich sind. ³Den Studierenden werden Grundlagen psychotherapeutischen Wissens- und Handlungsweisen vermittelt, um diese dann anhand von Praxisbeispielen entsprechend eigenständig umsetzen zu können.

(2) ¹In der Lehre werden neben den psychotherapeutischen auch die präventiven und rehabilitativen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die der Feststellung, Erhaltung, Förderung oder Wiedererlangung der psychischen und physischen Gesundheit von Patient*innen aller Altersstufen dienen, thematisiert und anhand von Fallbeispielen oder auch typischen Störungsbildern dargestellt diskutiert und ggf. eingeübt. ²Unterschiedliche Kontexte bzw. Durchführungsformen wie Einzel- und Gruppensetting sowie die Einbindung von

weiteren zu beteiligenden Personen werden berücksichtigt. ³Zudem werden Risiken und Ressourcen, die die konkrete Lebenssituation, den sozialen, kulturellen oder religiösen Hintergrund, die sexuelle Orientierung sowie die jeweilige Lebensphase der Patient*innen bei diesen Falldarstellungen miteinbezogen. ⁴Auch werden die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen dargestellt, die Selbständigkeit der Patient*innen thematisiert sowie deren Recht auf Selbstbestimmung besprochen und entsprechende Fördermöglichkeiten in adäquater Form diskutiert.

- (3) ¹Durch die unterschiedlichen Veranstaltungen sind die Studierenden in der Lage
1. Störungen mit Krankheitswert bei denen psychotherapeutische Versorgung indiziert ist, zu erkennen und zu unterscheiden,
 2. das eigene psychotherapeutische Handeln im Hinblick auf die Fähigkeit zur Selbstregulation zu reflektieren,
 3. die Grundlagen für Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und weiteren Verbesserung der Versorgungsqualität und deren Umsetzung zu kennen,
 4. unterschiedliche Krankheitsbilder zu kennen und in den berufspraktischen Einsätzen Einblicke in verschiedene Versorgungseinrichtungen zu erhalten,
 5. die Grundlagen für die Bearbeitung gutachterlicher Fragestellungen zu kennen,
 6. wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen und zu bewerten und auch eigene wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen (Bachelorarbeit),
 7. die berufsethischen Prinzipien psychotherapeutischen Handelns zu kennen und diese im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit anzuwenden,
 8. aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen zu kommunizieren und patientenorientiert zusammenzuarbeiten.

(4) ¹Das Profil Psychotherapie bereitet auf eine spätere Tätigkeit in einem klinisch-psychologischen Tätigkeitsfeld vor. ²Es ermöglicht die anschließende Aufnahme eines Psychotherapie-Masterstudiums, das zur Teilnahme an der Approbationsprüfung berechtigt, sowie der in § 2a Abs. 2 genannten Masterstudiengänge.“

5. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Studieninhalte

(1) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus, wovon 13 Leistungspunkte auf eine berufspraktische Tätigkeit (berufsbezogenes Praktikum) im Umfang von 390 Stunden und 14 Leistungspunkte auf das Abschlussmodul Bachelorarbeit/Kolloquium entfallen.

(2) Das Bachelorstudium im Studiengang Psychologie – Profil Psychologie umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

Pflichtmodule

PSY01 - Einführung in die Psychologie

PSY02 - Statistik I

PSY03 - Statistik II

PSY04 - Experimentelles Forschungspraktikum

PSY05 a - Psychologische Diagnostik

PSY06 - Biologische Psychologie

PSY07 - Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I

PSY08 - Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II

PSY09 - Entwicklungspsychologie

PSY10 - Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie

PSY11 - Sozialpsychologie

PSY12 - Arbeits- und Organisationspsychologie

PSY13 - Klinische Psychologie

PSY14 - Pädagogische Psychologie

PSY18 a - Nicht psychologisches Wahlpflichtfach

PSY19 a - Berufsbezogenes Praktikum

Bachelorarbeit

Wahlpflichtmodule

PSY15 - Vertiefung: Arbeits- und Organisationspsychologie

PSY16 a - Vertiefung: Klinische Psychologie

PSY17 - Vertiefung: Pädagogische Psychologie und Angewandte Entwicklungspsychologie

Es müssen zwei Vertiefungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen gewählt werden.

(2) ¹Berufspraktische Tätigkeit: Das Berufspraktikum besteht in der Regel aus bis zu drei hinreichend verschiedenen Praktika in einem Umfang von mindestens 130 h. ²Forschungspraktika an einer universitären Einrichtung sind in vollem Umfang möglich, davon jedoch maximal 195 h an der Universität Münster. ³Die Praktika finden unter Anleitung einer Diplom-Psychologin/eines Diplom-Psychologen oder einer Psychologin/eines Psychologen mit dem Abschluss B. Sc. bzw. M. Sc. Psychologie statt. ⁴Auf begründeten Antrag der Studierenden/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss einmalig eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 195 h unter Anleitung von fachfremden Personen anerkennen. ⁵Eine einschlägige Berufs- bzw. Praktikumstätigkeit unter Anleitung einer Person mit einem berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss) vor Aufnahme des Studiums kann vom Prüfungsausschuss als berufspraktische Tätigkeit im Umfang von maximal 130 Stunden anerkannt werden.

(3) Das Bachelorstudium im Studiengang Psychologie – Profil Psychotherapie umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

Pflichtmodule

PSY01 - Einführung in die Psychologie

PSY02 - Statistik I

PSY03 - Statistik II

PSY04 - Experimentelles Forschungspraktikum

PSY05 b - Psychologische Diagnostik

PSY06 - Biologische Psychologie

PSY07 - Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I

PSY08 - Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II

PSY09 - Entwicklungspsychologie

PSY10 - Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie

PSY11 - Sozialpsychologie

PSY12 - Arbeits- und Organisationspsychologie

PSY13 - Klinische Psychologie

PSY14 - Pädagogische Psychologie

PSY16 b - Vertiefung: Klinische Psychologie

PSY18 b- Nicht psychologisches Wahlpflichtfach

PSY19 b- Berufsbezogenes Praktikum

Bachelorarbeit

Wahlpflichtmodule

PSY15 - Vertiefung: Arbeits- und Organisationspsychologie

PSY17 - Vertiefung: Pädagogische Psychologie und Angewandte Entwicklungspsychologie

Es muss eine Vertiefung gewählt werden.

(4) ¹Berufspraktische Tätigkeit: Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind. ²Praktikumstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der studierenden Person auf das Orientierungspraktikum angerechnet werden, wenn sie den Anforderungen inhaltlich entsprechen.

³Berufspraktische Tätigkeit I: Die berufsqualifizierende Tätigkeit I in die Praxis der Psychotherapie kann in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind:

1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
oder
4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.“

6. § 10 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen. ²Wird für eine Lehrveranstaltung Anwesenheitspflicht gefordert, so dürfen nicht mehr als 15% der Sitzungen versäumt werden, um die im jeweiligen Modul verankerten Studien- und/oder Prüfungsleistungen absolvieren zu können. ³Ein Abweichen von dieser 15% Regel ist nur aus wichtigen Gründen möglich und erfordert die Klärung im persönlichen Gespräch mit der/dem jeweiligen Lehrenden und ggf. die Vereinbarung von Kompensationsleistungen.“

7. § 10 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) ¹Neben den Prüfungsleistungen werden von den Studierenden auch Studienleistungen verlangt. ²Studienleistungen sind solche Leistungen, die zwar von den Studierenden für den Abschluss des Moduls erbracht werden müssen, die aber im Fall des Nichtbestehens beliebig oft wiederholt werden können. ³Die Wiederholung von Studienleistungen ist immer mit einer erneuten Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung verbunden. ⁴Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden. ⁴Werden sie benotet, geht das Ergebnis nicht mit in die Modulnote ein.“

8. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Einführung in die Psychologie
Modulnummer	PSY01

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.	
Leistungspunkte (LP)	11	
Workload (h) insgesamt	360	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Einführungsmodul	
Lehrinhalte	
<p>Die zwei Vorlesungen geben einen Überblick über die wesentlichen Themenfelder der Psychologie und Psychotherapie, inklusive ihrer historischen Entwicklung und zugrundeliegenden Erkenntnistheorie, der wissenschaftlichen Theorienbildung sowie der grundlegenden Forschungsmethoden (Experimente, Befragung, Beobachtung, psycho-physiologische und biologische Methoden der Versuchsplanung sowie Gütekriterien wissenschaftlicher Untersuchungen wie interne und externe Validität).</p> <p>Das Seminar vermittelt grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (z. B. Literaturrecherche) und gibt eine Einführung in lernpsychologische Inhalte, Publikationsrichtlinien sowie den Aufbau und die Durchführung von Präsentationen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Vorlesungen führen die Studierenden in das wissenschaftliche Denken ein. Innerhalb des Seminars werden Lern- und Arbeitstechniken vermittelt und die Studierenden lernen im Team zu arbeiten. Durch die Teilnahme an Versuchen sammeln die Studierenden Erfahrungen in psychologischen Experimenten.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Einführung in die Geschichte, Konzeptionen, Theorien der Psychologie und Psychotherapie	P	30/2	90
2	VL		Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie	P	30/2	90
3	S		Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.	1 und 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6,06%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Schriftliche Ausarbeitung und praktische Übungen		5-10 Seiten	3	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme in dem Seminar (LV 3); werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, so kann die Studienleistung nicht erbracht werden.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV-Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
Summe LP		11 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe
Modulbeauftragte/r	Dr. Pascal Rickert
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Introduction to Psychology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to history, conceptions, theories of psychology and psychotherapy
	LV Nr. 2: Introduction to the research methods in psychology
	LV-Nr. 3: Introduction to scientific methods

9 Sonstiges	
	Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen wissenschaftlichen Methodenlehre mit 8 von den geforderten 15 LP ab.

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Statistik I
Modulnummer	PSY02

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1.
	Leistungspunkte (LP)	9
	Workload (h) insgesamt	270
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Methodenmodul	
Lehrinhalte	
<p>In der Vorlesung erwerben die Studierenden zunächst grundlegende Kenntnisse zur deskriptiven Statistik. Dazu zählen Häufigkeitsverteilungen und ihre graphische Darstellung, die Berechnung geeigneter Maßzahlen, Korrelations- und Regressionsanalyse. Das dann vermittelte Wissen richtet sich auf Wahrscheinlichkeitstheorie, Punktschätzungen und Konfidenzintervalle. In dem Tutorium haben die Studierenden die Möglichkeit, die Inhalte der Vorlesung mit Unterstützung zu vertiefen. Neben der Wissensvermittlung gilt es vor allem im Seminar Computergestützte Datenanalyse I Fertigkeiten zu entwickeln, die es erlauben, das theoretische Wissen mit Hilfe geeigneter Statistik-Software auf Beispieldatensätze anzuwenden.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zur deskriptiven Statistik, Wahrscheinlichkeitstheorie und zu den Anfängen der Inferenzstatistik. Sie sind in der Lage, Daten angemessen deskriptiv zu bearbeiten, darzustellen und auszuwerten. Sie können ein statistisches Auswertungsprogramm anwenden.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie	P	60/4	120
2	K	Tutorium	Tutorium zur Vorlesung	P	30/2	
3	S		Computergestützte Datenanalyse I	P	15/1	45
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		3,03%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Bearbeitung einer R-Aufgabe zum Ende des Semesters		ca. 60 min.	3	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV-Nr. 3	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 2	1,5 LP
Summe LP		9 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. S. Nestler
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Statistics I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Descriptive statistics
	LV-Nr. 2: Tutorial: Descriptive statistics
	LV-Nr. 3: Data-analysis I

9 Sonstiges	
	Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen wissenschaftlichen Methodenlehre mit 7 von den geforderten 15 LP ab.

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Statistik II
Modulnummer	PSY03

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2.-3.	
Leistungspunkte (LP)	13	
Workload (h) insgesamt	390	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Methodenmodul	
Lehrinhalte	
<p>In der Vorlesung werden die Auswahl, Anwendung und Darstellung der wesentlichen inferenzstatistischen Methoden (parametrische, nicht-parametrische Testverfahren, allgemeines lineares Modell) und zur Evaluationsforschung gelehrt. Die in der Vorlesung Statistik II erworbenen Kenntnisse werden im empirisch-experimentellen Praktikum angewendet. Die Richtlinien der DGPs bzw. der APA zur Manuskriptverfassung werden eingeübt. Im Seminar Computergestützte Datenanalyse II wird die Umsetzung der inferenzstatistischen Prozeduren in geeigneter Statistik-Statistik-Software an Beispieldatensätzen eingeübt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten und Kenntnisse aus der Inferenzstatistik hinsichtlich der Voraussetzungen, Durchführung und Grundlagen parametrischer und nicht-parametrischer Tests, sowie hinsichtlich der statistischen Methoden der Evaluationsforschung. Sie sind in der Lage, Daten zur Datenauswertung aufzubereiten, die geeigneten statistischen Verfahren auszuwählen und deren Ergebnisse in einem Experimentalkurzbericht, der anerkannten Richtlinien entspricht, zu berichten.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Inferenzstatistik	P	60/4	120
2	K	Tutorium	Tutorium zur Vorlesung	P	30/2	
3	S		Computergestützte Datenanalyse II	P	15/1	45
4	S		Empirisch-experimentelles Praktikum	P	45/3	75
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		3,03%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Bearbeitung einer R-Aufgabe zum Ende des Semesters		ca. 60 min.	3	
2	Experimentelle Arbeit (Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Experimenten) mit Bericht		Bericht: max. 10-12 Seiten	4	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme in dem Seminar (LV 4); werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, so kann die Studienleistung nicht erbracht werden.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV-Nr. 3	0,5 LP
	LV-Nr. 4	1,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 3	1,5 LP
	Nr. 4	2,5 LP
Summe LP		13 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes SoSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. S. Nestler
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Statistics II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Inferential statistics
	LV-Nr. 2: Tutorial: Inferential statistics
	LV-Nr. 3: Data-analysis II
	LV-Nr. 4: Introductory research class

9 Sonstiges	
	Dieses Modul bildet Teile der Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen wissenschaftlichen Methodenlehre mit 7 von den geforderten 15 LP ab.

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Experimentelles Forschungspraktikum
Modulnummer	PSY04

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.-5.
Leistungspunkte (LP)	9
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Fortgeschrittenenmodul	
Lehrinhalte	
<p>Die Veranstaltung Experimentelles Forschungspraktikum A soll den Studierenden die Fertigkeiten vermitteln, eigenständig eine Untersuchung zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Schwerpunkte sind die Erarbeitung einer theoretischen Grundlage, die es erlaubt, eine Fragestellung und eine angemessene Operationalisierung zu entwickeln, sowie Fertigkeiten zur Stimulusbearbeitung, Experimentalprogrammierung und Auswertung. Die Veranstaltung Experimentelles Forschungspraktikum B soll Studierenden praktische Fertigkeiten vermitteln eine Untersuchung durchzuführen, auszuwerten und zu beschreiben. Schwerpunkt ist die Anwendung von Fertigkeiten aus dem Experimentellen Forschungspraktikum A. Die Veranstaltungen können so ausgerichtet sein, dass daraus Themen oder Vorexperimente zu einer Bachelorarbeit entwickelt bzw. bearbeitet werden. In Kleingruppen erarbeiten die Teilnehmer*innen spezifische Fragestellungen mit Bezug zum aktuellen Forschungsstand.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Veranstaltung Experimentelles Forschungspraktikum ermöglicht den Studierenden den Erwerb erster praktischer Erfahrungen in der Grundlagen- und Anwendungsforschung der Psychologie. Die Studierenden lernen, ein Thema so zu bearbeiten, dass sie eine wissenschaftliche Untersuchung planen sowie zeitnah durchführen und auswerten können. Sie sind in der Lage, Ergebnisse einer Untersuchung in Form eines Berichts, der international anerkannten Richtlinien genügt (DGPs oder APA-Richtlinien), darzustellen. Damit erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen zur selbstständigen und wissenschaftlich fundierten Beobachtung bzw. Erforschung menschlichen Erlebens und Verhaltens einschließlich seiner sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten. Die Planung, Durchführung, Datenauswertung sowie die anschließende Ergebnispräsentation und Anfertigung eines Forschungsberichts erfolgen in Kleingruppen; dabei wird auch die Zusammenarbeit in Gruppen geübt.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Experimentelles Forschungspraktikum A	P	30/2	60
2	S		Experimentelles Forschungspraktikum B	P	60/4	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Experimentelle Arbeit (Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Experimenten) mit Bericht	max. 10-12 Seiten	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6,06%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte oder Referat zu Originalarbeiten oder Präsentation zu Arbeits- und Theoriebereichen oder schriftliche Ausarbeitung		Übungsaufgaben: max. 30 min. pro Woche Referat: max. 15 Min. Präsentation: max. 30 min. Schriftliche Ausarbeitung (5 Seiten)	1	
2	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte oder Präsentation zu Arbeits- und Theoriebereichen oder Ausarbeitung eines Posters		Übungsaufgaben: max. 30 min. pro Woche Präsentation: max. 30 min.	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss der Module „PSY02 – Statistik I“ und „PSY03 – Statistik II“. Das Experimentelle Forschungspraktikum A muss vor dem inhaltlich zugeordneten Experimentellen Forschungspraktikum B absolviert werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren; werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, so kann die Studienleistung nicht erbracht werden.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	2 LP
Summe LP		9 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes SoSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. J. Bölte
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Advanced experimental research
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Advanced research class, Part A
	LV-Nr. 2: Advanced research class, Part B

9 Sonstiges	
	Dieses Modul bildet die Inhalte des in der Approbationsordnung vorgesehenen "forschungsorientierten Praktikums I - Grundlagen der Forschung" mit 9 LP die mind. geforderten 6 LP ab.

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Psychologische Diagnostik
Modulnummer	PSY05 a – Profil Psychologie

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4.
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Methodenmodul	
Lehrinhalte	
<p>Die Vorlesungen „Grundlagen psychologischer Diagnostik“ und „Testtheorie“ vermitteln eine Einführung in die Grundlagen und Methoden psychologischer Messung (inkl. der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik).</p> <p>Themen dieser Vorlesungen sind: Ziele, Anwendungsbereiche, Vorgehensweisen der Psychologischen Diagnostik; Indikation und diagnostischer Prozess bei Menschen aller Alters- und Patientengruppen (vom Auftrag bis zur Diagnose/zum Gutachten); Monitoring und ggf. Anpassung des diagnostischen Prozesses auf der Basis sich verändernder diagnostischer Informationen und unter Berücksichtigung der methodischen Voraussetzungen; situations- und personenangemessene/r Auswahl, Einsatz, Auswertung, Interpretation und Dokumentation von allgemeinen diagnostischen Verfahren und Methoden (zur Erhebung von Q-Daten, L-Daten, T-Daten), inkl. diagnostischer Verfahren und Methoden zur verbalen Exploration (Interview, Anamnese) und zur Verhaltens- bzw. Patientenbeobachtung nach wissenschaftlich-methodischen Grundlagen; psychische und psychopathologische Befunderhebung unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse; Einsatz von dimensionaler Diagnostik sowie kategorialer Diagnostik und Klassifikationssystemen sowie, inkl. Reflexion der jeweiligen Stärken und Fehlerquellen; Statusdiagnostik und Verlaufdiagnostik; Diagnostische Urteilsbildung und Datenkombination; Güte- und Nutzenerwägungen; Definition und Messung psychologischer Attribute; psychometrische (d.h. sowohl theoretische als auch mathematische) Grundlagen und Begriffe des Testens (inkl. der Klassischen Testtheorie sowie der Item-Response-Theorie); Auswahl, Entwicklung und Evaluation psychodiagnostischer Verfahren auf Basis theoretischer Fundierung, gewählter Testkonstruktionsstrategie und Haupt- (Objektivität, Reliabilität, Validität) sowie Nebengütekriterien (z.B. Normen, Fairness, Nützlichkeit, Ökonomie)</p> <p>Inhalte der Seminare „Zielorientierte diagnostische Gesprächsführung“ und „Persönlichkeits- und Leistungsmessung“ sind die fachgerechte praktische Durchführung von (strukturierten und standardisierten) diagnostischen Interviews und fragebogenbasierter sowie computerunterstützter Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik, inkl. der Erhebung von klinisch-anamnestisch relevanten Befunden. Es werden Kenntnisse über die jeweiligen Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der Verfahren vermittelt.</p>	

Lernergebnisse
<p>Die Studierenden lernen die methodischen Grundlagen der Psychologischen Diagnostik kennen. Sie sind in der Lage, psychometrische Testverfahren der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik für Personen aller Zielgruppen zu entwickeln, zu beurteilen, auszuwählen, anzuwenden, auszuwerten, zu interpretieren und deren Durchführung und Ergebnisse zu dokumentieren. Sie sammeln Erfahrungen sowohl mit der Durchführung psychologischer Test- und Fragebogenverfahren als auch mit Exploration, Anamnese und Interview und erlernen den bewussten Einsatz von Sprache und Interaktionsverhalten im diagnostischen Prozess.</p> <p>Damit verfügen die Studierenden über die zentralen Kenntnisse und Fertigkeiten für diagnostische Tätigkeiten in allen Anwendungsbereichen der Psychologie. Darüber hinaus verfügen sie über wichtige Vorkenntnisse für den Erwerb der Lizenz für die Arbeit nach der DIN 33 430 im Bereich der berufsbezogenen Eignungsbeurteilung.</p>

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Testtheorie	P	30/2	90
2	S		Zielorientierte diagnostische Gesprächsführung	P	30/2	60
3	VL		Grundlagen psychologischer Diagnostik	P	30/2	90
4	S		Persönlichkeits- und Leistungsmessung	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.	1	50%
2	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.	3	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6,06%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	psychodiagnostische Übungen, und Durchführung und Dokumentation eines Explorationsgesprächs		Aktive Teilnahme; 3-6 Seiten (zusätzlich Transcript des Explorationsgesprächs)	2	
2	psychodiagnostische Übungen, und Durchführung und Dokumentation einer Testdiagnostik		Aktive Teilnahme; 3-6 Seiten (zusätzlich Einreichung der Testbögen)	4	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der Modulabschlussprüfungen in „PSY02 - Statistik I“ und „PSY03 - Statistik II“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren; werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, so kann die Studienleistung nicht erbracht werden.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV-Nr. 3	1 LP
	LV-Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3 LP
	Nr. 2	3 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	2 LP
Summe LP		14 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. M. Back
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Psychological Assessment
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Test Theory
	LV-Nr. 2: Goal-Directed Diagnostic Interviewing
	LV-Nr. 3: Fundamentals of Psychological Assessment
	LV-Nr. 4: Personality and Ability Testing

9 Sonstiges	

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Psychologische Diagnostik
Modulnummer	PSY05 b – Profil Psychotherapie

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4.
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Methodenmodul	
Lehrinhalte	
<p>Die Vorlesungen „Grundlagen psychologischer Diagnostik“ und „Testtheorie“ vermitteln eine Einführung in die Grundlagen und Methoden psychologischer Messung (inkl. der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik).</p> <p>Themen dieser Vorlesungen sind: Ziele, Anwendungsbereiche, Vorgehensweisen der Psychologischen Diagnostik; Indikation und diagnostischer Prozess bei Menschen aller Alters- und Patientengruppen (vom Auftrag bis zur Diagnose/zum Gutachten); Monitoring und ggf. Anpassung des diagnostischen Prozesses auf der Basis sich verändernder diagnostischer Informationen und unter Berücksichtigung der methodischen Voraussetzungen; situations- und personenangemessene/r Auswahl, Einsatz, Auswertung, Interpretation und Dokumentation von allgemeinen diagnostischen Verfahren und Methoden (zur Erhebung von Q-Daten, L-Daten, T-Daten), inkl. diagnostischer Verfahren und Methoden zur verbalen Exploration (Interview, Anamnese) und zur Verhaltens- bzw. Patientenbeobachtung nach wissenschaftlich-methodischen Grundlagen; psychische und psychopathologische Befunderhebung unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse; Einsatz von dimensionaler Diagnostik sowie kategorialer Diagnostik und Klassifikationssystemen sowie, inkl. Reflexion der jeweiligen Stärken und Fehlerquellen; Statusdiagnostik und Verlaufsdiagnostik; Diagnostische Urteilsbildung und Datenkombination; Güte- und Nutzenerwägungen; Definition und Messung psychologischer Attribute; psychometrische (d.h. sowohl theoretische als auch mathematische) Grundlagen und Begriffe des Testens (inkl. der Klassischen Testtheorie sowie der Item-Response-Theorie); Auswahl, Entwicklung und Evaluation psychodiagnostischer Verfahren auf Basis theoretischer Fundierung, gewählter Testkonstruktionsstrategie und Haupt- (Objektivität, Reliabilität, Validität) sowie Nebengütekriterien (z.B. Normen, Fairness, Nützlichkeit, Ökonomie)</p> <p>Inhalte der Seminare „Zielorientierte diagnostische Gesprächsführung“ und „Persönlichkeits- und Leistungsmessung“ sind die fachgerechte praktische Durchführung von (strukturierten und standardisierten) diagnostischen Interviews und fragebogenbasierter sowie computerunterstützter Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik, inkl. der Erhebung von klinisch-anamnestisch relevanten Befunden. Es werden Kenntnisse über die jeweiligen Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der Verfahren vermittelt.</p>	

Lernergebnisse
<p>Die Studierenden lernen die methodischen Grundlagen der Psychologischen Diagnostik kennen. Sie sind in der Lage, psychometrische Testverfahren der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik für Personen aller Zielgruppen zu entwickeln, zu beurteilen, auszuwählen, anzuwenden, auszuwerten, zu interpretieren und deren Durchführung und Ergebnisse zu dokumentieren. Sie sammeln Erfahrungen sowohl mit der Durchführung psychologischer Test- und Fragebogenverfahren als auch mit Exploration, Anamnese und Interview und erlernen den bewussten Einsatz von Sprache und Interaktionsverhalten im diagnostischen Prozess.</p> <p>Damit verfügen die Studierenden über die zentralen Kenntnisse und Fertigkeiten für diagnostische Tätigkeiten in allen Anwendungsbereichen der Psychologie. Darüber hinaus verfügen sie über wichtige Vorkenntnisse für den Erwerb der Lizenz für die Arbeit nach der DIN 33 430 im Bereich der berufsbezogenen Eignungsbeurteilung.</p>

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Testtheorie	P	30/2	90
2	S		Zielorientierte diagnostische Gesprächsführung	P	30/2	60
3	VL		Grundlagen psychologischer Diagnostik	P	30/2	90
4	S		Persönlichkeits- und Leistungsmessung	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.	1	50%
2	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.	3	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6,06%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	psychodiagnostische Übungen, und Durchführung und Dokumentation eines Explorationsgesprächs		Aktive Teilnahme; 3-6 Seiten (zusätzlich Transcript des Explorationsgesprächs)	2	
2	psychodiagnostische Übungen, und Durchführung und Dokumentation einer Testdiagnostik		Aktive Teilnahme; 3-6 Seiten (zusätzlich Einreichung der Testbögen)	4	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der Modulabschlussprüfungen in „PSY02 - Statistik I“ und „PSY03 - Statistik II“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme in allen Veranstaltungen; werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, so kann die Studien- und/oder Prüfungsleistung nicht erbracht werden.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV-Nr. 3	1 LP
	LV-Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3 LP
	Nr. 2	3 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	2 LP
Summe LP		14 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. M. Back
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Psychological Assessment
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Test Theory
	LV-Nr. 2: Goal-Directed Diagnostic Interviewing
	LV-Nr. 3: Fundamentals of Psychological Assessment
	LV-Nr. 4: Personality and Ability Testing

9 Sonstiges	
	Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Psychologischen Diagnostik mit 14 LP von den mind. geforderten 12 LP ab.

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Biologische Psychologie
Modulnummer	PSY06

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2.
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Grundlagenmodul	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul führt in zentrale Konzepte, Befunde und Methoden der Biopsychologie ein. In der Vorlesung werden die grundlegenden Kenntnisse der Genetik und Verhaltensgenetik, der Allgemeinen Neurophysiologie, der Psychopharmakologie, der Sinnesphysiologie, der verhaltensrelevanten Strukturen des Nervensystems, des vegetativen und hormonellen Systems sowie der Bewegungskontrolle vermittelt. Die Seminare ergänzen die Inhalte der Vorlesung im Bereich der folgenden Themengebiete: Schmerz, Stress, Sexualität, Emotion, Motivation, Schlaf, Traum, Bewusstsein, Aufmerksamkeit, Halluzination, Drogen. Ausgewählte neurologische Krankheitsbilder und die neurobiologischen Grundlagen psychischer Störungen werden in der Vorlesung und in den Seminaren beispielhaft thematisiert.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der biologischen Voraussetzungen von Erleben und Verhalten. Sie kennen den Aufbau und die Funktionen des Nervensystems und die biologischen Komponenten psychischer Störungen und Symptome. Sie sind mit den wichtigsten Methoden der Biopsychologie vertraut und in der Lage ihre Möglichkeiten aber auch Grenzen einzuordnen. Sie kennen die relevanten biologisch fundierten theoretischen Konzepte, die den verschiedenen integrativen Funktionen des Nervensystems zugrunde liegen.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Biologische Psychologie	P	30/2	90
2	S		Ausgewählte Themen der Biologischen Psychologie	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6,06%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte oder Referat zu Originalarbeiten oder Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen oder schriftliche Ausarbeitung		Übungsaufgaben: max. 30 min. pro Woche Referat: max. 15 Min. Präsentation: max. 30 min. Ausarbeitung: 5 Seiten	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
Summe LP		7 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. R. Schubotz
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Biological Psychology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Biological Psychology
	LV-Nr. 2: Selected subjects of Biological Psychology

9 Sonstiges	
	<p>Die Vorlesung wird jährlich, die Seminare werden jedes Semester angeboten. Die Teilnahme an dem Seminar setzt die Teilnahme an der Vorlesung nicht voraus.</p> <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit 4 von den geforderten 25 LP sowie die Grundlagen der Medizin mit 3 von den geforderten 4 LP ab.</p>

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I
Modulnummer	PSY07

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2. bis 4. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	7	
Workload (h) insgesamt	210	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Grundlagenmodul		
Lehrinhalte		
<p>In den Veranstaltungen werden die zentralen Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsbefunde zu psychologischen Strukturen und Prozessen aus den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Bewusstsein, Emotion und Handeln, dargestellt. Im Vordergrund stehen Strukturen und Prozesse, die allen Menschen gemein sind. Neuropsychologische Störungsbilder werden je nach Bedarf mit einbezogen. Die Darstellung erfolgt aus allgemeinspsychologischer und neurowissenschaftlicher Perspektive.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Theorien und Forschungsbefunde. Sie kennen die Untersuchungsmethoden der allgemeinen Psychologie und kognitiven Neurowissenschaft und besitzen Kenntnisse über relevante Störungsbilder.</p>		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I	P	30/2	90
2	S		Ausgewählte Themen der Allgemeinen Psychologie und Kognitiven Neurowissenschaft I	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6,06%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte oder Referat zu Originalarbeiten oder Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen oder schriftliche Ausarbeitung		Übungsaufgaben: max. 30 min. pro Woche Referat: max. 15 Min. Präsentation: max. 30 min. Ausarbeitung: 5 Seiten	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
Summe LP		7 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes SoSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. M. Lappe
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Experimental psychology and cognitive neuroscience I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Experimental psychology and cognitive neuroscience I
	LV-Nr. 2: Selected subjects of Experimental psychology and cognitive neuroscience I

9 Sonstiges	
	<p>Die Vorlesung wird jährlich, die Seminare werden jedes Semester angeboten. Die Teilnahme an dem Seminar setzt die Teilnahme an der Vorlesung nicht voraus.</p> <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit 7 von den geforderten 25 LP ab.</p>

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II
Modulnummer	PSY08

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. bis 4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Grundlagenmodul	
Lehrinhalte	
<p>In den Veranstaltungen werden die zentralen Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsbefunde zu psychologischen Strukturen und Prozessen aus den Bereichen Lernen, Gedächtnis, Sprache und exekutive Kontrolle dargestellt. Im Vordergrund stehen Strukturen und Prozesse, die allen Menschen gemein sind. Neuropsychologische Störungsbilder werden je nach Bedarf mit einbezogen. Die Darstellung erfolgt aus allgemeinpsychologischer und neurowissenschaftlicher Perspektive.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Theorien und Forschungsbefunde. Sie kennen die Untersuchungsmethoden der allgemeinen Psychologie und kognitiven Neurowissenschaft und besitzen Kenntnisse über relevante Störungsbilder.</p>	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II	P	30/2	90
2	S		Ausgewählte Themen der Allgemeinen Psychologie und Kognitiven Neurowissenschaft II	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6,06%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte oder Referat zu Originalarbeiten oder Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen oder schriftliche Ausarbeitung		Übungsaufgaben: max. 30 min. pro Woche Referat: max. 15 Min. Präsentation: max. 30 min. Ausarbeitung: 5 Seiten	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
Summe LP		7 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes SoSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. N. Busch
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Experimental psychology and cognitive neuroscience II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Experimental psychology and cognitive neuroscience II
	LV-Nr. 2: Selected subjects of Experimental psychology and cognitive neuroscience I

9 Sonstiges	
	<p>Die Vorlesung wird jährlich, die Seminare werden jedes Semester angeboten. Die Teilnahme an dem Seminar setzt die Teilnahme an der Vorlesung nicht voraus.</p> <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit 7 von den geforderten 25 LP ab.</p>

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Entwicklungspsychologie
Modulnummer	PSY09

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1. bis 4. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	7	
Workload (h) insgesamt	210	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Grundlagenmodul		
Lehrinhalte		
<p>Dieses Modul führt in die zentralen Theorien und Forschungsmethoden der Entwicklungspsychologie ein. Dabei werden zentrale Themenfelder (soziale, emotionale, motivationale und (sozial-)kognitive Entwicklung) in der gesamten Lebensspanne thematisiert, indem sowohl klassische Studien als auch neueste, kontrovers diskutierte empirische Befunde vorgestellt und theoretisch verortet werden. Einen Schwerpunkt bilden dabei ökologische Entwicklungstheorien und Befunde aus der kulturvergleichenden Entwicklungspsychologie. In den angebotenen Seminaren bekommen die Studierenden die Möglichkeit, sich intensiv mit ausgewählten Themenbereiche auseinanderzusetzen.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und sind damit in der Lage, Entwicklungsprozesse und Entwicklungsbedingungen des Menschen zu reflektieren und aus der Perspektive empirischer Forschung sowie psychologischer Theorien zu beschreiben und kritisch zu diskutieren.</p>		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Entwicklungspsychologie	P	30/2	90
2	S		Ausgewählte Themen der Entwicklungspsychologie	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6,06%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte oder Referat zu Originalarbeiten oder Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen oder schriftliche Ausarbeitung		Übungsaufgaben: max. 30 min. pro Woche Referat: max. 15 Min. Präsentation: max. 30 min. Ausarbeitung: 5 Seiten	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
Summe LP		7 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. J. Kärtner
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Developmental Psychology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Developmental Psychology
	LV-Nr. 2: Selected subjects of Developmental Psychology

9 Sonstiges	
	<p>Die Vorlesung wird jährlich, die Seminare werden jedes Semester angeboten. Die Teilnahme an dem Seminar setzt die Teilnahme an der Vorlesung nicht voraus.</p> <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit 7 von den geforderten 25 LP ab.</p>

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie
Modulnummer	PSY10

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. bis 4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Grundlagenmodul	
Lehrinhalte	
<p>Dieses Modul vermittelt einen Überblick über Themen, Forschungsmethoden und zentrale Erkenntnisse der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitspsychologie. In der Vorlesung werden zunächst Paradigmen der Persönlichkeitspsychologie, die mit ihnen verbundenen Forschungsstrategien und methodischen Zugänge behandelt. Weitere Themen betreffen die Bereiche (Fähigkeiten, Temperament, Handlungs- und Bewertungsdispositionen, Selbstbezogene Dispositionen), Konsequenzen (Verhaltensvorhersage, intrapersonelle, interpersonelle und institutionelle Effekte von Persönlichkeit) und Determinanten (Persönlichkeitsentwicklung, Anlage-Umwelt, Geschlechtsunterschiede) interindividueller Differenzen. In den Seminaren werden aus-gewählte praxisrelevante Themen der aktuellen persönlichkeitspsychologischen Forschung (z. B. Persönlichkeit und soziale Beziehungen, Persönlichkeitswahrnehmung, Intelligenz) auf der Grundlage empirischer Originalarbeiten und kleiner empirischer Projekte vertiefend behandelt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Ansätze der Persönlichkeitsbeschreibung und -erklärung im Hinblick auf das zugrundeliegende Menschenbild, theoretische Annahmen und typische Assessment- und Forschungsmethoden zu unterscheiden. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der persönlichkeitspsychologischen Methodik und können diese auf differentielle Fragestellungen in unterschiedlichen Forschungs- und Praxiskontexten anwenden. Sie kennen repräsentative empirische Forschungsbefunde und sind in der Lage diese unter methodischen und theoretischen Gesichtspunkten kritisch einzuordnen.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	P	30/2	90
2	S		Ausgewählte Themen der Persönlichkeitspsychologie	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6,06%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte oder Referat zu Originalarbeiten oder Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen oder schriftliche Ausarbeitung		Übungsaufgaben: max. 30 min. pro Woche Referat: max. 15 Min. Präsentation: max. 30 min. Ausarbeitung: 5 Seiten	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren; ; werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, so kann die Studienleistung nicht erbracht werden.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
Summe LP		7 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. M. Back
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Differential and Personality Psychology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Differential and Personality Psychology
	LV-Nr. 2: Selected subjects of Personality Psychology

9 Sonstiges	
	<p>Die Vorlesung wird jährlich, die Seminare werden jedes Semester angeboten. Die Teilnahme an dem Seminar setzt die Teilnahme an der Vorlesung nicht voraus.</p> <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit 7 von den geforderten 25 LP ab.</p>

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Sozialpsychologie
Modulnummer	PSY11

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. bis 4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Grundlagenmodul	
Lehrinhalte	
<p>In der Vorlesung werden Grundlagen sozialpsychologischer Forschungsmethodik sowie zentrale Theorien und empirische Befunde aus folgenden sozialpsychologischen Bereichen vermittelt: Soziale Kognition; Interpersonelle Prozesse; Prozesse innerhalb und zwischen sozialen Gruppen; Einfluss kultureller Merkmale auf sozialpsychologische Prozesse. Die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse werden im Seminar anhand ausgewählter Themen vertieft.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse methodischer und theoretischer Konzeptionen der Sozialpsychologie. Sie sind in der Lage, repräsentative empirische Forschungsbefunde darzustellen und unter methodischen wie theoretischen Gesichtspunkten kritisch einzuordnen.</p>	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Sozialpsychologie	P	30/2	90
2	S		Ausgewählte Themen der Sozialpsychologie	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6,06%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte oder Referat zu Originalarbeiten oder Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen oder schriftliche Ausarbeitung		Übungsaufgaben: max. 30 min. pro Woche Referat: max. 15 Min. Präsentation: max. 30 min. Ausarbeitung: 5 Seiten	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	2 LP
Summe LP		7 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. G. Echterhoff
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Social Psychology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Social Psychology
	LV-Nr. 2: Selected subjects of Social Psychology

9 Sonstiges	
	<p>Die Vorlesung wird jährlich, die Seminare werden jedes Semester angeboten. Die Teilnahme an dem Seminar setzt die Teilnahme an der Vorlesung nicht voraus.</p> <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit 7 von den geforderten 25 LP ab.</p>

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Arbeits- und Organisationspsychologie
Modulnummer	PSY12

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	8	
Workload (h) insgesamt	240	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Anwendungsfächer der Psychologie - Basismodul	
Lehrinhalte	
<p>Diese zweisemestrige Vorlesung vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Inhalte und Aufgabenbereiche der Arbeits- und Organisationspsychologie. Zentrale Themen des ersten Teils (Vorlesung Arbeitspsychologie) sind Arbeitsanalyse und -gestaltung, Arbeitssicherheit, Belastung, Beanspruchung und Erholung und Erwerbslosigkeit. Zentrale Themen des zweiten Teils (Vorlesung Organisationspsychologie) sind Personalauswahl und Personalbeurteilung, Kommunikation, Führung und Motivation, Personalentwicklung und Evaluation, Teamarbeit sowie Organisationsdiagnose und Organisationsentwicklung.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie im Überblick. Sie wissen, worin die Aufgaben von PsychologInnen in diesen Gebieten bestehen. Sie erwerben grundlegendes Wissen für die weitere Ausbildung im Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie.</p>	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Arbeitspsychologie	P	30/2	90
2	VL		Organisationspsychologie	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6,06%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der Modulabschlussprüfungen in „PSY02 - Statistik I“ und „PSY03 - Statistik II“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en		
Summe LP		8 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. C. Binnewies
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Work and Organizational Psychology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Work Psychology
	LV-Nr. 2: Organizational Psychology

9	Sonstiges
	-

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Klinische Psychologie
Modulnummer	PSY13

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. - 4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Anwendungsfächer der Psychologie - Basismodul	
Lehrinhalte	
<p>In der Vorlesung „Störungslehre“ erfolgt eine Einführung in die allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter, in Epidemiologie und Komorbidität, in klinisch-psychologische Diagnostik und Klassifikation sowie in Modelle über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter (einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters) unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Störungsmodelle der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden.</p> <p>Die Vorlesung „Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie“ vermittelt einen Überblick über die wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie über anerkannte Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>In Bezug auf die Inhalte der Vorlesung „Störungslehre“ lernen die Studierenden, Erscheinungsformen, die Klassifikation, charakterisierende Merkmale sowie die Entwicklung und den Verlauf von psychischen Störungen und von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen zu erklären. Darüber hinaus werden die Studierenden dazu befähigt, die verschiedenen Theorien und Modelle, einschließlich der Modellannahmen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden, sowie der ihnen zugeordneten empirischen Befunde zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen anzuwenden. Auch lernen sie, psychische Erkrankungen unter angemessener Nutzung von ausgewählten standardisierten diagnostischen Beobachtungs-, Mess- und Beurteilungsinstrumenten zu erkennen, zu diagnostizieren und zu klassifizieren.</p> <p>In Bezug auf die Inhalte der Vorlesung können die Studierenden die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von</p>	

evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken beurteilen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Störungslehre	P	30/2	90
2	VL		Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6,06%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der Modulabschlussprüfungen in „PSY02 - Statistik I“ und „PSY03 - Statistik II“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en		
Summe LP		8 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. N. Morina
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Clinical Psychology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Clinical Psychology
	LV-Nr. 2: Clinical Psychology

9 Sonstiges	
	<p>Die Vorlesung „Störungslehre“ wird im WiSe und die Vorlesung „Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie“ wird im SoSe angeboten.</p> <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehene Störungslehre mit 4 von den geforderten 8 LP sowie die Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie mit 4 von den geforderten 8 LP ab.</p>

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Pädagogische Psychologie
Modulnummer	PSY14

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Anwendungsfächer der Psychologie - Basismodul	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul führt in die Psychologie der Bildung und Erziehung in institutionellen und nicht-institutionellen Kontexten ein. In der Vorlesung <i>Grundlagen der Pädagogischen Psychologie I</i> werden zunächst Grundlagen des Lernens und Lehrens behandelt. Dazu zählen unter anderem kognitive und motivationale Voraussetzungen des Lernens, verschiedene lern- und lehrtheoretische Ansätze (z.B. Kognitivismus, Konstruktivismus) und besondere Formen des Lernens (z.B. Lernen mit Medien, selbstreguliertes Lernen). In der Vorlesung <i>Grundlagen der Pädagogischen Psychologie II</i> werden verschiedene Lernschwierigkeiten sowie emotionale und verhaltensbezogene Auffälligkeiten beim Lernen über die gesamte Lebensspanne thematisiert. Dazu werden Ansätze pädagogisch-psychologischer Diagnostik sowie Präventions- und Interventionsverfahren besprochen. In diesem Zusammenhang werden die Bedeutung sozialer und gesellschaftlicher Faktoren für Bildungs- und Erziehungsprozesse ebenso behandelt wie sozialrechtliche Regelungen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen über Wissen zu grundlegenden Themen der Pädagogischen Psychologie, die Voraussetzung für die weitere Ausbildung im Bereich der Pädagogischen Psychologie sind. Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Voraussetzungen des Lernens und Lehrens zu beschreiben und Formen des Lernens und Lehrens zu differenzieren. Sie können zentrale Schritte pädagogisch-psychologischer Diagnostik sowie Ansätze zur Prävention und Intervention bei Lernschwierigkeiten sowie emotionalen und verhaltensbezogenen Auffälligkeiten beim Lernen über die gesamte Lebensspanne darstellen und beurteilen.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Grundlagen der Pädagogischen Psychologie I	P	30/2	90
2	VL		Grundlagen der Pädagogischen Psychologie II	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6,06%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der Modulabschlussprüfungen in „PSY02 - Statistik I“ und „PSY03 - Statistik II“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en		
Summe LP		8 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. C. Grunschel
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Educational Psychology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Educational Psychology I
	LV-Nr. 2: Educational Psychology II

9 Sonstiges	
	Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Grundlagen der Pädagogik mit den geforderten 4 LP ab.

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Vertiefung: Arbeits- und Organisationspsychologie
Modulnummer	PSY15

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. oder 6. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	360	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Anwendungsfächer der Psychologie - Vertiefungsmodul		
Lehrinhalte		
<p>In dem Seminar werden die im Modul PSY 12 erworbenen grundlegenden Kenntnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie durch kritische Diskussion aktueller Forschungsergebnisse sowie durch Anwendungsbeispiele und praktische Übungen vertieft. Die behandelten Themen decken sowohl typische Anwendungsbereiche der Arbeitspsychologie (z. B. Arbeitsanalyse, psychische Gesundheitsförderung) als auch der Personal- und Organisationspsychologie (z. B. Personalauswahl, Führung, Teamarbeit) ab. Im Rahmen des Seminars lernen die Studierenden Einrichtungen und Arbeitsfelder, in denen Psychologen arbeiten, kennen.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden haben Kenntnis über die Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen arbeits- und organisationspsychologischer Theorien und Forschungsergebnisse. Sie sind in der Lage, systematisch (d. h. theoriegeleitet) arbeits- und organisationspsychologische Interventionen zu entwickeln und haben praktische Erfahrungen im Umgang mit Verfahren der Arbeitsanalyse und Personaldiagnostik, der Präsentation wirtschaftspsychologischer Konzepte und der Teamkompetenz.</p>		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	Projektseminar	Vertiefung zur Arbeits- und Organisationspsychologie	P	75/5	285
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min. Hausarbeit: 15 – 20 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6,06%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte und Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen und praktische Übungen		Übungsaufgaben: max. 60 min. pro Woche; Präsentation: max. 30 min. Aktive Teilnahme an Praktischen Übungen: max. 60 min. pro Woche	1	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls „PSY12 – Arbeits- und Organisationspsychologie“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme in dem Projektseminar; werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4,0 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	5,5 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. G. Hertel
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Specialisation: Work and Organizational Psychology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Specialisation: Work and Organizational Psychology	
9	Sonstiges	
	-	

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Vertiefung: Klinische Psychologie
Modulnummer	PSY16 a – Profil Psychologie

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. oder 6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	1 oder 2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Anwendungsfächer der Psychologie - Vertiefungsmodul	
Lehrinhalte	
<p>Die in der Vorlesung „Präventive und rehabilitative Konzepte Psychotherapeutischen Handelns / Berufsethik und Berufsrecht“ dargestellten Inhalte umfassen zum einen die Merkmale und Funktion von Prävention und Rehabilitation. Hierbei werden die Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen berücksichtigt. Darüber hinaus werden (ebenfalls unter Berücksichtigung unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen) konkrete Präventionsprogramme und Rehabilitationsansätze vorgestellt. Zum anderen umfassen die Inhalte die Berufsethik und das Berufsrecht. Hierbei erfolgt eine Darstellung der Wissensbereiche der Ethik in Forschung und Praxis sowie der berufsrechtlichen Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns und der sozialrechtlichen Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung (einschl. der sozialrechtlichen, zivilrechtlichen und weiteren einschlägigen Vorschriften zum Kinderschutz sowie der angrenzenden Rechtsgebiete).</p> <p>Darüber hinaus werden in Seminarform die im Basismodul PSY13 vermittelten Kenntnisse zu Störungslehre und allgemeiner Verfahrenslehre für exemplarisch ausgewählte psychische Störungen detailliert auf dem aktuellen Forschungsstand zur Symptomatik, zur Ätiologie und zur Behandlung durch geprüfte und fallspezifisch indizierte, anerkannte psychotherapeutische Verfahren vertieft. Fokussiert werden hierbei die Bereiche der Epidemiologie und Komorbidität, der klinisch-psychologischen Diagnostik und Klassifikation. Auch werden Modelle über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter (einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters) behandelt. In diesem Zusammenhang werden die unterschiedlichen Störungsmodelle der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie deren Neuentwicklungen berücksichtigt. Aspekte der Indikationsstellung, Behandlungsplanung unter Berücksichtigung von Leitlinien, Patientenaufklärung und der Qualitätssicherung werden vertieft.</p>	

Lernergebnisse
<p>In Bezug auf die o. g. Inhalte lernen die Studierenden, aufgrund der Wirksamkeit von verhaltens- und verhältnisorientierten Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmerkmalen und -konzepten deren Nutzen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Gesundheit oder zur Verminderung von Gesundheitsbeeinträchtigungen zu beurteilen. Darüber hinaus sind die Studierenden dazu befähigt, gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten einschließlich der vorhandenen Ressourcen und Resilienzfaktoren zu erkennen. Auch lernen sie, die Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten von Lebens-, Versorgungs- oder Organisationsbereichen zu nutzen und weitere Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten auszubauen. Weiterhin lernen die Studierenden, ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln zu benennen und einzuschätzen sowie diese anzuwenden. Sie sind dazu befähigt, Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern.</p> <p>Weiterhin lernen die Studierenden, Erscheinungsformen, die Klassifikation, charakterisierende Merkmale sowie die Entwicklung und den Verlauf von psychischen Störungen und von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen zu erklären. Darüber hinaus sind die Studierenden dazu befähigt, die verschiedenen Theorien und Modelle (einschließlich der Modellannahmen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden), sowie der ihnen zugeordneten empirischen Befunde zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen anzuwenden. Sie können psychische Erkrankungen unter angemessener Nutzung von ausgewählten standardisierten diagnostischen Beobachtungs-, Mess- und Beurteilungsinstrumenten erkennen, diagnostizieren und klassifizieren. Sie erlernen vertiefend für allgemeine Verfahren und Methoden der Psychotherapie die leitliniengerechte Indikationsstellung und Behandlungsplanung, sowie haben praktische Erfahrung mit einer angemessenen Patientenaufklärung sowie der Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung.</p>

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Präventive und rehabilitative Konzepte Psychotherapeutischen Handelns / Berufsethik und Berufsrecht	P	30/2	90
2	S	Projektseminar	Anwendungsorientierte Vertiefung von „Störungslehre“ und „Allgemeiner Verfahrenslehre in der Psychotherapie“	P	75/5	165
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6,06%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte oder Referate zu Originalarbeiten oder Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen oder schriftliche Ausarbeitung und praktische Übungen		Übungsaufgaben: max. 60 min. pro Woche; Referat: max. 15 Min. Präsentation: max. 30 min. Ausarbeitung: 5 Seiten Aktive Teilnahme an praktischen Übungen: max. 60 min. pro Woche	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls „PSY13 – Klinische Psychologie“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme an dem Projektseminar; werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, so kann die Studienleistung nicht erbracht werden.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV-Nr. 2	2,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	Nr. 2	5,5 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. U. Buhlmann
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Specialisation I: Clinical Psychology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Preventive and rehabilitative concepts of psychotherapeutic action / professional ethics and professional law LV-Nr. 2: Specialisation: Clinical Psychology	
9	Sonstiges	

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Vertiefung: Klinische Psychologie
Modulnummer	PSY16 b – Profil Psychotherapie

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. oder 5. und 6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	1 oder 2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Anwendungsfächer der Psychologie - Vertiefungsmodul	
Lehrinhalte	
<p>Die in der Vorlesung „Präventive und rehabilitative Konzepte Psychotherapeutischen Handelns / Berufsethik und Berufsrecht“ dargestellten Inhalte umfassen zum einen die Merkmale und Funktion von Prävention und Rehabilitation. Hierbei werden die Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen berücksichtigt. Darüber hinaus werden (ebenfalls unter Berücksichtigung unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen) konkrete Präventionsprogramme und Rehabilitationsansätze vorgestellt. Zum anderen umfassen die Inhalte die Berufsethik und das Berufsrecht. Hierbei erfolgt eine Darstellung der Wissensbereiche der Ethik in Forschung und Praxis sowie der berufsrechtlichen Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns und der sozialrechtlichen Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung (einschl. der sozialrechtlichen, zivilrechtlichen und weiteren einschlägigen Vorschriften zum Kinderschutz sowie der angrenzenden Rechtsgebiete).</p> <p>Darüber hinaus werden in Seminarform die im Basismodul PSY13 vermittelten Kenntnisse zu Störungslehre und allgemeiner Verfahrenslehre für exemplarisch ausgewählte psychische Störungen detailliert auf dem aktuellen Forschungsstand zur Symptomatik, zur Ätiologie und zur Behandlung durch geprüfte und fallspezifisch indizierte, anerkannte psychotherapeutische Verfahren vertieft. Fokussiert werden hierbei die Bereiche der Epidemiologie und Komorbidität, der klinisch-psychologischen Diagnostik und Klassifikation. Auch werden Modelle über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter (einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters) behandelt. In diesem Zusammenhang werden die unterschiedlichen Störungsmodelle der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie deren Neuentwicklungen berücksichtigt. Aspekte der Indikationsstellung, Behandlungsplanung unter Berücksichtigung von Leitlinien, Patientenaufklärung und der Qualitätssicherung werden vertieft.</p>	

Lernergebnisse
<p>In Bezug auf die o. g. Inhalte lernen die Studierenden, aufgrund der Wirksamkeit von verhaltens- und verhältnisorientierten Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmerkmalen und -konzepten deren Nutzen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Gesundheit oder zur Verminderung von Gesundheitsbeeinträchtigungen zu beurteilen. Darüber hinaus sind die Studierenden dazu befähigt, gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten einschließlich der vorhandenen Ressourcen und Resilienzfaktoren zu erkennen. Auch lernen sie, die Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten von Lebens-, Versorgungs- oder Organisationsbereichen zu nutzen und weitere Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten auszubauen. Weiterhin lernen die Studierenden, ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln zu benennen und einzuschätzen sowie diese anzuwenden. Sie sind dazu befähigt, Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern.</p> <p>Weiterhin lernen die Studierenden, Erscheinungsformen, die Klassifikation, charakterisierende Merkmale sowie die Entwicklung und den Verlauf von psychischen Störungen und von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen zu erklären. Darüber hinaus sind die Studierenden dazu befähigt, die verschiedenen Theorien und Modelle (einschließlich der Modellannahmen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden), sowie der ihnen zugeordneten empirischen Befunde zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen anzuwenden. Sie können psychische Erkrankungen unter angemessener Nutzung von ausgewählten standardisierten diagnostischen Beobachtungs-, Mess- und Beurteilungsinstrumenten erkennen, diagnostizieren und klassifizieren. Sie erlernen vertiefend für allgemeine Verfahren und Methoden der Psychotherapie die leitliniengerechte Indikationsstellung und Behandlungsplanung, sowie haben praktische Erfahrung mit einer angemessenen Patientenaufklärung sowie der Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung.</p>

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Präventive und rehabilitative Konzepte Psychotherapeutischen Handelns / Berufsethik und Berufsrecht	P	30/2	90
2	S	Projektseminar	Anwendungsorientierte Vertiefung von „Störungslehre“ und „Allgemeiner Verfahrenslehre in der Psychotherapie“	P	75/5	165
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6,06%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte oder Referate zu Originalarbeiten oder Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen oder schriftliche Ausarbeitung und praktische Übungen		Übungsaufgaben: max. 60 min. pro Woche; Referat: max. 15 Min. Präsentation: max. 30 min. Ausarbeitung: 5 Seiten Aktive Teilnahme an praktischen Übungen: max. 60 min. pro Woche	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls „PSY13 – Klinische Psychologie“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls; werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, so kann die Studien- und/oder Prüfungsleistung nicht erbracht werden.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV-Nr. 2	2,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	Nr. 2	5,5 LP
Summe LP		12 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. U. Buhlmann	
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Specialisation I: Clinical Psychology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Preventive and rehabilitative concepts of psychotherapeutic action / professional ethics and professional law LV-Nr. 2: Specialisation: Clinical Psychology	

9	Sonstiges	
	Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Störungslehre mit 4 von den geforderten 8 LP, die Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie mit 4 der geforderten 8 LP, sowie die Prävention und Rehabilitation und Berufsrecht und Berufsethik mit den jeweils 2 geforderten LP ab.	

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Vertiefung: Pädagogische Psychologie und angewandte Entwicklungspsychologie
Modulnummer	PSY17

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. oder 6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Anwendungsfächer der Psychologie - Vertiefungsmodul	
Lehrinhalte	
<p>Im Mittelpunkt des Seminars steht die theoriegeleitete und empirisch begründete Gestaltung von Lehr-Lernszenarien oder Präventions- und Interventionsangeboten zu Themen der Pädagogischen Psychologie (z.B. die Förderung von Lernmotivation) und angewandten Entwicklungspsychologie (z.B. die Förderung positiven Sozialverhaltens). Dazu werden Theorien und Befunde zu Möglichkeiten der Unterstützung von Lern- und Entwicklungsprozessen behandelt. Darauf aufbauend werden unterschiedliche Varianten der praktischen Gestaltung von Lehr-Lernszenarien sowie Präventions- und Interventionsangeboten vermittelt bzw. erarbeitet. Im Rahmen des Seminars lernen die Studierenden zudem Einrichtungen und Arbeitsfelder kennen, in denen Psycholog*innen tätig sind.</p> <p>Im Mittelpunkt des Seminars steht die theoriegeleitete und empirisch begründete Gestaltung von Lehr-Lernszenarien oder Präventions- und Interventionsangeboten zu Themen der Pädagogischen Psychologie (z.B. die Förderung von Lernmotivation) und angewandten Entwicklungspsychologie (z.B. die Förderung positiven Sozialverhaltens). Dazu werden Theorien und Befunde zu Möglichkeiten der Unterstützung von Lern- und Entwicklungsprozessen behandelt. Darauf aufbauend werden unterschiedliche Varianten der praktischen Gestaltung von Lehr-Lernszenarien sowie Präventions- und Interventionsangeboten vermittelt bzw. erarbeitet. Im Rahmen des Seminars lernen die Studierenden zudem Einrichtungen und Arbeitsfelder kennen, in denen Psycholog*innen tätig sind.</p>	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten zur theoriegeleiteten und empirisch abgesicherten Gestaltung und Durchführung von Lehr- Lernszenarien oder Formaten der Prävention und Intervention in den Bereichen der Pädagogischen Psychologie und angewandten Entwicklungspsychologie.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	Projektseminar	Vertiefung zur Pädagogischen und angewandten Entwicklungspsychologie	P	75/5	285
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min. Hausarbeit: 15 – 20 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6,06%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte und Referate zu Originalarbeiten oder Präsentationen zu Arbeits- und Theoriebereichen oder schriftliche Ausarbeitung und praktische Übungen		Übungsaufgaben: max. 60 min. pro Woche; Referat: max. 15 Min. Präsentation: max. 30 min. Ausarbeitung: 5 Seiten Aktive Teilnahme an Praktischen Übungen: max. 60 min. pro Woche	1	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls „PSY14 – Pädagogische Psychologie“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme in dem Projektseminar; werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4,0 LP
Studienleistung/en	Nr. 2	5,5 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. C. Grunschel
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Specialisation: Educational Psychology and Applied Developmental Psychology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Specialisation: Educational Psychology and Applied Developmental Psychology

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Nicht-psychologisches Wahlpflichtfach
Modulnummer	PSY18 a - Profil Psychologie

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Nebenfachmodul	
Lehrinhalte	
Für die wählbaren Fächer Biologie, Erziehungswissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Kriminalwissenschaft, Mathematik, Physik, Psychosomatik, Rechtswissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaft werden Vorlesungen angeboten, die eine überblicksartige Orientierung zu biologischen, sozialwissenschaftlichen oder medizinischen Teilgebiet(en) unter Berücksichtigung psychologierelevanter Themen bieten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden lernen sich mit der Begrifflichkeit, den Theorien, Methoden und Forschungsergebnissen benachbarter Fächer im Hinblick auf eine spätere Kooperation in den Berufsfeldern von Psychologen/Psychologinnen mit Abschluss B. Sc. / M. Sc. auseinanderzusetzen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Nicht-psychologische Veranstaltung I	WP	30/2	120
2	VL	VL	Nicht-psychologische Veranstaltung II	WP	30/2	
3	VL	VL	Nicht-psychologische Veranstaltung III	WP	30/2	60
4	VL	VL	Nicht-psychologische Veranstaltung IV	WP	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Wählbar ist die Kombination Nichtpsychologische Veranstaltung I und II oder die Kombination Nicht-psychologische Veranstaltung III und IV			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es gelten die Prüfungsmodalitäten des jeweiligen Faches, das die Lehrveranstaltung anbietet	Dauer und Umfang wird durch das anbietende Fach festgelegt	1	100%
oder					
1	MTP	Es gelten die Prüfungsmodalitäten des jeweiligen Faches, das die Lehrveranstaltung anbietet	Dauer und Umfang wird durch das anbietende Fach festgelegt	3	50%
2	MTP	Es gelten die Prüfungsmodalitäten des jeweiligen Faches, das die Lehrveranstaltung anbietet	Dauer und Umfang wird durch das anbietende Fach festgelegt	4	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		keine			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	oder	
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
oder		
Prüfungsleistung/en	Nr. 3	2 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 4	2 LP
Summe LP		6 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Chr. Dirksmeier	
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Non-psychological elective	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Non-psychological elective I LV-Nr. 2: Non-psychological elective II LV-Nr. 3: Non-psychological elective III LV-Nr. 4: Non-psychological elective IV	

9	Sonstiges	
	Die Vergabe der Leistungspunkte und die Abnahme der Prüfungen werden von den Fächern vertreten, mit denen die Kooperationsvereinbarungen geschlossen wurden.	

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Nicht-psychologisches Wahlpflichtfach
Modulnummer	PSY18 b - Profil Psychotherapie

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Nebenfachmodul	
Lehrinhalte	
<p>Für die wählbaren Fächer Biologie, Erziehungswissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Kriminalwissenschaft, Mathematik, Physik, Psychosomatik, Rechtswissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaft werden Vorlesungen angeboten, die eine überblicksartige Orientierung zu biologischen, sozialwissenschaftlichen oder medizinischen Teilgebiet(en) unter Berücksichtigung psychologierelevanter Themen bieten. Die Vorlesung „Vertiefende Grundlagen der Medizin und der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ baut auf den in Modul PSY06 vermittelten Inhalten auf. Im ersten Drittel der Veranstaltung werden neben den Grundlagen der Anatomie medizinische Grundlagen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vertieft, das Wissen um ausgewählte internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder erweitert und Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik vermittelt. Im weiteren Veranstaltungsverlauf werden die Grundlagen der Pharmakologie vermittelt. Hierbei werden im Speziellen die folgenden Wissensbereiche behandelt: Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Psychopharmaka, Pharmakotherapie.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden lernen sich mit der Begrifflichkeit, den Theorien, Methoden und Forschungsergebnissen benachbarter Fächer im Hinblick auf eine spätere Kooperation in den Berufsfeldern von Psychologen/Psychologinnen mit Abschluss B. Sc. / M. Sc. auseinanderzusetzen.</p> <p>In der Vorlesung „Vertiefende Grundlagen der Medizin und der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ werden die Studierenden dazu befähigt, bei der Ausübung von Psychotherapie ihre grundlegenden Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten, Behinderungen und medizinische Behandlungsverfahren anzuwenden. Weiterhin werden die Studierenden dazu befähigt, bei der Ausübung der Psychotherapie ihre grundlegenden Kenntnisse zu neuropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und zur pharmakologischen Beeinflussung der Signalübertragung durch Medikamente anzuwenden. Die Studierenden lernen, (a) die Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirkweisen und der möglichen Interaktion mit psychotherapeutischen Prozessen nachzuvollziehen, (b) sie angemessen bei der Entscheidungsfindung zu</p>	

berücksichtigen, und (c) Patientinnen und Patienten oder andere beteiligte oder zu beteiligende Personen über die wissenschaftlich fundierten Indikationsgebiete von Psychopharmaka, über deren Wirkungsweise sowie den zu erwartenden Nutzen und die Nebenwirkungsrisiken zu informieren.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Vertiefende Grundlagen der Medizin und der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	P	30/2	60
2	VL	VL	Nicht-psychologische Veranstaltung V	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl der Prüferin/des Prüfers	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: 30 min.	1	50%
2	MTP	Es gelten die Prüfungsmodalitäten des jeweiligen Faches, das die Lehrveranstaltung anbietet	Dauer und Umfang wird durch das anbietende Fach festgelegt	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		keine			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Veranstaltung „Vertiefende Grundlagen der Medizin und der Psychopharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten muss das Modul PSY06 – Biologische Psychologie abgeschlossen sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 2	2 LP
Summe LP		6 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Chr. Dirksmeier
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Non-psychological elective
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Advanced basics of medicine and pharmacology for psychotherapists LV-Nr. 1: Non-psychological elective V

9 Sonstiges	
	<p>Die Vergabe der Leistungspunkte und die Abnahme der Prüfungen werden von den Fächern vertreten, mit denen die Kooperationsvereinbarungen geschlossen wurden.</p> <p>Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Grundlagen der Medizin mit 1 von den geforderten 4 LP sowie die Grundlagen der Pharmakologie mit den geforderten 2 LP ab.</p>

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Berufsbezogenes Praktikum
Modulnummer	PSY19 a - Profil Psychologie

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden		
Leistungspunkte (LP)	13	
Workload (h) insgesamt	390	
Dauer des Moduls		
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Berufspraktikum		
Lehrinhalte		
Berufspraktikum: Die Studierenden lernen verschiedene Arbeitsfelder der Psychologie kennen. Unter Anleitung haben sie Gelegenheit, die Anwendung wissenschaftlich begründeter Methoden der Psychologie zu beobachten und gegebenenfalls erste Erfahrungen in der Anwendung dieser Methoden zu machen.		
Lernergebnisse		
Berufspraktikum: Die Studierenden können die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Fundierung psychologischer Tätigkeit begründen. Sie kennen typische Arbeitsfelder der Psychologie und die institutionellen Rahmenbedingungen psychologischer Tätigkeit. Entscheidungen hinsichtlich des Weiteren akademischen und beruflichen Werdegangs werden erleichtert.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	P	Praktikum	Berufspraktikum	P		390
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Praktikumsbericht je Teilpraktikum in Form eines Eintrags in der Praktikumsdatenbank. Die Leistung wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.	Max. 5 Seiten	1	---
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		keine			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	--

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)		
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	13 LP
Studienleistung/en		
Summe LP		13 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Practical Work Experience
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Internship

9	Sonstiges
	<p>Das Berufspraktikum kann auf bis zu drei Teilpraktika aufgeteilt werden. Die berufspraktische Tätigkeit (Nr. 1 bis 3) findet entweder studienbegleitend oder während der vorlesungsfreien Zeit statt. Der Nachweis über die abgeleisteten Praktika muss in dem Semester vorgelegt werden, in dem das Modul Bachelorarbeit abgeschlossen wird oder am Ende des 6. Fachsemesters.</p>

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Berufsbezogenes Praktikum
Modulnummer	PSY19 b - Profil Psychotherapie

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	
Leistungspunkte (LP)	13
Workload (h) insgesamt	390
Dauer des Moduls	
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Berufspraktikum	
Lehrinhalte	
<p>Orientierungspraktikum: Die Studierenden machen erste praktische Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung.</p> <p>Berufsqualifizierende Tätigkeit I: Die Studierenden erwerben erste praktische Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Orientierungspraktikum: Die Studierenden erhalten erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung. Darüber hinaus werden ihnen die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit gezeigt.</p> <p>Berufsqualifizierende Tätigkeit I: Neben grundlegenden Einblicken in Die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung lernen die Studierenden die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit kennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten. Es werden grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen entwickelt und angewendet.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	P	Praktikum	Orientierungspraktikum	P		150
2	P	Praktikum	Berufsqualifizierende Tätigkeit I	P		240
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Praktikumsbericht in Form eines Eintrags in der Praktikumsdatenbank. Die Leistung wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.	Max. 5 Seiten	1	---
2	MAP	Praktikumsbericht in Form eines Eintrags in der Praktikumsdatenbank. Die Leistung wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.	Max. 5 Seiten	2	---
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		keine			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung zur BQT I kann erst nach dem Erwerb von mindestens 60 LP erfolgen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	--

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)		
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	5 LP
	Nr. 2	8 LP
Studienleistung/en		
Summe LP		13 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses	
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Practical Work Experience	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Orientation Internship LV Nr. 3: Professional training activity I	

9	Sonstiges	
	Dieses Modul bildet die Inhalte des in der Approbationsordnung vorgesehenen Orientierungspraktikums mit den geforderten 5 LP sowie der "Berufsqualifizierenden Tätigkeit I - Einstieg in die Praxis der Psychotherapie" mit den geforderten 8 LP ab.	

Studiengang	B. Sc. Psychologie
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	PSY20

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	6. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	15	
Workload (h) insgesamt	450	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Bachelorarbeit / Kolloquium		
Lehrinhalte		
<p>In diesem Modul lernen Studierende selbstständig ein Forschungsthema mit den Methoden des Faches zu bearbeiten. Sie sind verantwortlich an der Planung, Durchführung und Auswertung der Untersuchung beteiligt. Sie stellen ihre Überlegungen sowie die Ergebnisse mündlich vor und lernen einen wissenschaftlichen Bericht über ihre Arbeit zu verfassen.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden weisen nach, dass sie, den wissenschaftlichen Standards entsprechend, in der Lage sind, eine psychologische Fragestellung zu bearbeiten. Sie zeigen zudem, dass sie mit psychologischen Methoden vertraut sind und einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter Form schriftlich präsentieren können. Sie lernen zudem wissenschaftliche Ergebnisse mündlich zu präsentieren und sich mit einer kritischen Betrachtung auseinanderzusetzen.</p>		

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	Kolloquium	Forschungskolloquium	P	30/2	30
2			Teilnahme an psychologischen Versuchen (Versuchspersonenstunden) im Umfang von 30 h	P		30
3			Bachelorarbeit	P		360
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
		Bachelorarbeit	20 – 60 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		9,1 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Präsentation der Fragestellung und des Forschungsdesigns sowie Präsentation der Ergebnisse im Rahmen des Forschungskolloquiums		15 – 20 Minuten Vortrag	1	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	90 LP
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Teilnahme in den Seminaren

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung/en	Bachelorarbeit	12 LP
Studienleistung/en	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Bachelor Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Colloquium LV-Nr. 2: Participation in experimental research as a subject LV Nr. 3: Bachelor Thesis

9 Sonstiges	
	Die Teilnahme an psychologischen Versuchen kann über mehrere Semester verteilt werden. Endgültig vorliegen muss der Nachweis über die Teilnahme an psychologischen Versuchen im Umfang von 30 h bei der Anmeldung der Bachelorarbeit. Die Bachelor-Arbeit wird von zwei Gutachterinnen/Gutachtern bewertet.

Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) ¹Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 im Bachelorstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. ²Studierende, die seit dem WS 2019/20 im Bachelorstudiengang Psychologie immatrikuliert sind oder die sich im Wintersemester 2020/21 im dritten Fachsemester befanden, können auf Antrag in diese Ordnung wechseln. ³Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. ⁴Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁵Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 7) der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 15.09.2021. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 15.10.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**1. Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang Accounting and Auditing
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum sowie
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-
Universität Münster**

vom 03. Mai 2021

vom 29. Oktober 2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25. März 2021 (GV.NRW. S. 331), haben die Ruhr-Universität Bochum sowie die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I:

Die „Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Accounting and Auditing der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“ wird wie folgt geändert:

1. § 14 erhält folgende Fassung:

„§ 14

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen oder anderen nach § 8a WPO anerkannten Studiengängen an der Ruhr-Universität Bochum, der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster oder anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede vorliegen; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die im gleichen oder anderen, nicht nach § 8a WPO anerkannten Studiengängen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, sofern es sich nicht um solche aus den in § 6 Absatz 3 Nummer a) und b) genannten Prüfungsgebieten

„Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ handelt; diese können nur anerkannt werden, wenn sie in nach § 8a WPO anerkannten Studiengängen erbracht wurden.

- (2) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend.⁴ Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (4) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern es sich nicht um solche aus den in § 6 Absatz 3 Nummer a) und b) genannten Prüfungsgebieten „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ handelt und diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (5) Zuständig für Anerkennungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (6) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Masterzeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.
- (7) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anrechnung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die

entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

- (8) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Fall der Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.“

Artikel II:

Diese 1. Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum sowie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft und gilt für alle Studierenden des weiterbildenden Masterstudiengang Accounting and Auditing.

Angefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum am 9. Juni 2021, des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster am 2. Juni 2021. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 29. Oktober 2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Ordnung des Centrums für Religion und Moderne der Westfälischen Wilhelms-Universität

(Konsolidierte Fassung der Ordnung vom 10.1.2012 auf der Grundlage der
Änderungssatzung vom 23.8.2021*)

§ 1

Name, Ziele, Aufgabe

Das Centrum für Religion und Moderne (CRM) ist ein institutionalisierter Forschungsverbund in der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU), der auf die Erforschung der Rolle von Religionen, Kirchen, religiösen Gemeinschaften und religiösen Akteuren in modernen Gesellschaften abzielt. Das Centrum für Religion und Moderne führt Aktivitäten im Bereich der Forschungen zur Religion in der Moderne an der Universität Münster zusammen und fördert durch eigene Veranstaltungen und Forschungsvorhaben das interdisziplinäre Gespräch. Neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den genannten Fragen pflegt das Centrum für Religion und Moderne den Dialog mit der Öffentlichkeit und beteiligt sich an öffentlich geführten Debatten über das Verhältnis von Religion, Politik, Recht und Kultur in modernen Gesellschaften.

§ 2

Mitglieder und assoziierte Mitglieder

- (1) Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Centrum für Religion und Moderne ist die Zugehörigkeit als Mitglied oder Angehörige/Angehöriger zur Westfälischen WilhelmsUniversität.
- (2) Mitglieder des Centrums für Religion und Moderne sind diejenigen, die sich zu seiner Gründung zusammengefunden haben. Über die Aufnahme weiterer Mitglieder fassen die Mitglieder auf Vorschlag des Vorstands Beschluss. Professorinnen/Professoren der WWU können auch nach ihrer Entpflichtung oder nach ihrem Eintritt in den Ruhestand – unbeschadet von § 2 Abs. 3 – Mitglieder des Centrums für Religion und Moderne bleiben bzw. werden.
- (3) Die Mitgliedschaft endet mit dem Ausscheiden aus der WWU. Darüber hinaus erfolgt der Austritt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Sprecherin/dem Sprecher des Centrums für Religion und Moderne. Des Weiteren kann die Mitgliederversammlung auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern ein Mitglied ausschließen, wenn dieses die Arbeit des Centrums schwerwiegend beeinträchtigt oder seinen im Centrum übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft verbleiben die für gemeinsame Projekte eingeworbenen Mittel beim Centrum für Religion

und Moderne. Der Zugang zu den bis zum Ende der Mitgliedschaft erreichten Ergebnissen eines laufenden Forschungsvorhabens bleibt im Einvernehmen mit den anderen daran Beteiligten gewährleistet.

- (4) Die Mitglieder können auf Vorschlag des Vorstands auswärtige Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler als assoziierte Mitglieder des Centrums für Religion und Moderne für die Dauer der Durchführung einzelner Forschungsvorhaben kooptieren.

§ 3

Organe

Organe des Centrums für Religion und Moderne sind:

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der Vorstand

§ 4

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern des Centrums für Religion und Moderne. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle nehmen an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teil; sind sie Mitglied des Centrums für Religion und Moderne, haben sie in der Mitgliederversammlung volles Stimmrecht.
- (2) Die assoziierten Mitglieder haben in den Angelegenheiten, die das Forschungsprojekt, für das sie kooptiert wurden, betreffen, ein Antrags- und Rederecht.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr von der Sprecherin/dem Sprecher bzw. von der/dem durch sie/ihn beauftragte/n Stellvertreterin/Stellvertreter bei Einhaltung einer zweiwöchigen Frist schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern muss die Mitgliederversammlung einberufen werden.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
- a. langfristige Festlegung der Arbeit des Centrums für Religion und Moderne
 - b. Unterbreitung von Vorschlägen für die Tätigkeit des Centrums für Religion und Moderne
 - c. Beschlussfassung über den Ausschluss eines Mitglieds Centrums für Religion und Moderne
 - d. Wahl des Vorstands des Centrums für Religion und Moderne
 - e. Wahl der Sprecherin/des Sprechers des Centrums für Religion und Moderne
 - f. gestrichen

g. Beschlussfassung über die Ordnung, die Änderung der Ordnung und über die Auflösung des Centrums für Religion und Moderne.

- (5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Sie gilt als beschlussfähig, sofern nicht ein anwesendes Mitglied einen Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit stellt.
- (6) Die Mitgliederversammlung beschließt mit Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Auf Antrag wird geheim abgestimmt.
- (7) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einer Niederschrift festgehalten, die die Sprecherin/der Sprecher und die Protokollführerin/der Protokollführer unterzeichnen. Sie wird den Mitgliedern und den assoziierten Mitgliedern zugesandt. Soweit nicht binnen 14 Tagen nach der Versendung Einspruch erhoben wird, gilt die Niederschrift als angenommen.

§ 5

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands sollen nach Möglichkeit verschiedenen Disziplinen angehören.
- (2) Der Vorstand führt die Geschäfte des Centrums für Religion und Moderne im Rahmen dieser Ordnung. Er bereitet die Mitgliederversammlungen vor, führt ihre Beschlüsse aus und hat insbesondere die Aufgabe der Koordination innerhalb des Centrums für Religion und Moderne.
- (3) Der Vorstand bereitet die Beratung der Mitgliederversammlung über Anträge auf Fördergelder vor und erstellt Anträge aufgrund ihrer Entscheidungen.
- (4) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand aus den Mitgliedern auf die Dauer von 2 Jahren; nach Ablauf einer Amtsperiode bleibt er bis zur Neuwahl im Amt. Bei Austritt eines Vorstandsmitglieds endet sein Amt.
- (5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zur Beratung zusammen. Eine einwöchige Einberufungsfrist soll eingehalten werden. Eine Tagesordnung muss nicht angekündigt werden. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Geschäftsstelle des CRM sollen beratend an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

§ 6

Sprecherin/Sprecher, Stellvertretung

- (1) Die Sprecherin/der Sprecher ist die/der Vorsitzende des Vorstands. Sie/er führt die laufenden Geschäfte.

- (2) Die Sprecherin/der Sprecher vertritt das Centrum für Religion und Moderne nach außen. Sie/er beruft die Sitzungen des Vorstands ein und leitet sie.
- (3) Die Sprecherin/Der Sprecher hat eine ständige Stellvertreterin/einen ständigen Stellvertreter, mit dem er/sie sich abstimmt.
- (4) Die Mitgliederversammlung wählt die Sprecherin/den Sprecher sowie ihre(n)/seine(n) Vertreterin/Vertreter aus den Mitgliedern des Vorstandes für die Dauer von 2 Jahren; nach Ablauf einer Amtsperiode bleiben sie bis zur Neuwahl im Amt. Bei Austritt endet das Amt.

§ 7

Wissenschaftlicher Beirat

- (1) Die Mitgliederversammlung kann einen wissenschaftlichen Beirat berufen, der dem Centrum für Religion und Moderne beratend zur Seite steht. Dem Beirat können neben Professorinnen/Professoren bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der WWU auch auswärtige Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftler angehören. Er sollte auf fünf Mitglieder begrenzt sein.
- (2) Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats werden von der Mitgliederversammlung auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des Centrums für Religion und Moderne bestimmt.
- (3) Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats können an den Mitgliederversammlungen des Centrums für Religion und Moderne mit beratender Stimme teilnehmen und haben ein Rederecht in allen Angelegenheiten. Sie können Empfehlungen hinsichtlich der Arbeit des Centrums für Religion und Moderne aussprechen.

§ 8 gestrichen

§ 9

Kolloquien

Die Mitglieder und assoziierten Mitglieder des Centrums für Religion und Moderne treffen sich regelmäßig zu wissenschaftlichen Kolloquien, um die Effizienz ihrer interdisziplinären Kooperation zu gewährleisten. Diese Treffen werden von der Sprecherin/dem Sprecher, weiteren Mitgliedern des Vorstandes oder engagierten Mitgliedern selbst initiiert.

§ 10

Änderung der Ordnung

Die Ordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden; dazu bedarf es einer 2/3 Mehrheit der Mitglieder.

§ 11

Auflösung des Centrums für Religion und Moderne

Das Centrum für Religion und Moderne kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden; dazu bedarf es einer 2/3 Mehrheit der Mitglieder.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 10.01.2012 in Kraft. Sie wurde zuletzt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.8.2021 geändert.

*Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom 23.8.2021 im Verfahren nach § 10 dieser Ordnung in Verbindung mit von § 5 Abs. 2 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung (CEHVO) vom 15.4.2020 die Bestimmungen der §§ 4, 5, 6 geändert und den § 8 gestrichen.

Münster, den 21. Oktober 2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s